



Heilpraktikererlaubis

Herr Gunther Pohl,
geboren am 27.07.1965,
in Berlin

ist berechtigt, die Heilkunde ohne ärztliche
Approbation berufsmäßig auszuüben.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt
München als Kreisverwaltungsbehörde hat gemäß § 1 Abs.1 des
Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne
Bestellung (Heilpraktikergesetz)

Herrn Gunther Pohl

mit Bescheid vom 04.05.2011 die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde
ohne ärztliche Approbation berufsmäßig auszuüben.

München, 04.05.2011
(Ort, Datum)



(Unterschrift / Siegel der zuständigen Behörde)